KANTON
LUZERN

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom	20. Juni 2023
Kantonsratspräsidentin	Schmutz Judith

Wahl eines Beauftragten für den Datenschutz für die Amtsdauer 2023–2027 (§ 22 Kantonales Datenschutzgesetz)

Der Regierungsrat beantragt gestützt auf § 22 Absatz 1 des Datenschutzgesetzes vom 2. Juli 1990, Matthias R. Schönbächler, Luzern, als Beauftragten für den Datenschutz für die Amtsdauer 2023–2027 zu wählen. Es werden 113 Wahlzettel ausgeteilt und wieder eingelegt. 1 Wahlzettel ist leer, 112 Wahlzettel sind gültig. 97 Ratsmitglieder stimmen dem Antrag des Regierungsrates zu, 15 Ratsmitglieder lehnen den Antrag des Regierungsrates ab. Somit ist Matthias R. Schönbächler, Luzern, als Beauftragter für den Datenschutz für die Amtsdauer 2023–2027 gewählt.